

## **Die Patientenverfügung – ein Instrument, um bei Urteilsunfähigkeit Therapieentscheidungen gemäss dem mutmasslichen Willen des Patienten zu fällen**

Die vielfältigen Behandlungsmöglichkeiten der heutigen Medizin erfordern immer häufiger den Entscheid, ob bei schwerstkranken, nicht mehr ansprechbaren Personen ein medizinischer Eingriff durchgeführt oder eine Therapie eingeschränkt werden soll. Ist der Patient urteilsfähig, entscheidet er über die Durchführung medizinischer Massnahmen selber. Wenn die betroffenen Patienten wegen Bewusstlosigkeit, Demenz oder aus anderen Gründen urteilsunfähig sind und sich nicht mehr zu möglichen Therapievarianten äussern können, muss stellvertretend für sie entschieden werden. Das Buch gibt Antworten, wer berechtigt ist, anstelle der Patientinnen zu entscheiden und wie die Patientin mit einer Patientenverfügung auch für Situationen der Urteilsunfähigkeit ihren Autonomieanspruch wahrnehmen kann.

In Zukunft können urteilsfähige Personen in einer Patientenverfügung verbindlich für alle Beteiligten festlegen, was ihnen bei der Betreuung am Lebensende wichtig ist und welche Vorgaben zu beachten sind, wenn sie dazu nicht mehr befragt werden können. Das neue Erwachsenenschutzrecht, das am 1. Januar 2013 in Kraft treten wird, regelt die Fragen rund um die Patientenverfügung neu einheitlich für die ganze Schweiz.

Das vorliegende Buch informiert über Möglichkeiten und Grenzen von Patientenverfügungen unter der neuen Rechtslage. Fachpersonen des Gesundheitswesens sowie interessierte Laien finden ausführliche Informationen zu den rechtlichen, medizinischen und ethischen Fragen rund ums Lebensende sowie Checklisten, Formulierungsvorschläge, Adresslisten und Gesetzestexte, die helfen, sich in der neuen Situation rasch zu orientieren.

## Herausgeber- und Autorenverzeichnis

Lic. iur. **Judith Naef**, Rechtsanwältin, BWL ZS, berät und unterstützt seit knapp 20 Jahren öffentliche und private Institutionen des Gesundheitswesens in den Bereichen Patienten- und Arztrecht, allgemeines Gesundheitsrecht, Arbeitsvertrags- und Personalrecht, Verwaltungs-, Vertrags-, Submissions- und Datenschutzrecht. Sie leitete u.a. die Rechtsabteilung eines Universitätsspitals und ist heute als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie war Mitglied eines Ethik-Forums und ist Mitglied der Abteilung 2 der kantonalen Ethikkommission des Kantons Zürich. Judith Naef engagiert sich in verschiedenen Stiftungs- und Vereinsgremien im Gesundheit- und Sozialwesen und tritt oft als Referentin in öffentlichen Weiterbildungsveranstaltungen auf. Diese Erfahrungen und ihr Wissen erlauben ihr, rechtliche Sachverhalte in einer auch für Nicht-Juristinnen und Nicht-Juristen leicht verständlichen Art zu erläutern.

Dr. theol. **Ruth Baumann-Hölzle**, Mitbegründerin und Leiterin des Interdisziplinären Instituts für Ethik im Gesundheitswesen, Dialog Ethik, leitet den Fachbereich «Ethik-Foren und ethische Unterstützungssysteme» bei Dialog Ethik. Sie war und ist an interdisziplinären Nationalfond-Forschungsprojekten im Bereich Medizin, Pflege und Ethik beteiligt. Schwerpunkt ihrer Arbeit heute ist die interdisziplinäre ethische Entscheidungsfindung in der angewandten klinischen Ethik, im Speziellen die Entwicklung von ethischen Entscheidungsfindungsverfahren. Sie ist Mitglied der kantonalen Ethikkommission in Zürich sowie der Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK-CNE). Zudem berät Ruth Baumann-Hölzle im Rahmen ihrer Tätigkeiten der Ethik-Foren Organisationen des Gesundheitswesens bei der Einführung von Patientenverfügungen. Im In- und Ausland referiert sie unter anderem zu ethischen Fragen rund ums Lebensende. Sie war und ist beteiligt an der Entwicklung von Patientenverfügungen. Auch hatte sie den Vorsitz der Arbeitsgruppe der Nationalen Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK-CNE) zu den ethischen Fragen der Patientenverfügungen im Rahmen des neuen Erwachsenenschutzrechts unter besonderer Berücksichtigung der Demenz inne.

Lic.phil. **Daniela Ritzenthaler-Spielmann** studierte Heilpädagogik und Philosophie. Sie arbeitete mehrere Jahre in Institutionen für Menschen mit einer geistigen Behinderung und für Kinder und Jugendliche in schwierigen sozialen Situationen. Aus dieser beruflichen Praxis kennt sie die Schwierigkeiten, die Menschen mit Mehrfacherkrankungen bei der Bewältigung des Alltags überwinden müssen. Seit 10 Jahren beschäftigt sie sich mit ethischen Fragen am Anfang und Ende des Lebens und ist seit 2005 bei Dialog Ethik wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Patientenverfügungen. Sie verfügt über langjährige Erfahrung in der Beratung von Menschen, die eine Patientenverfügung erstellen. Daniela Ritzenthaler ist seit mehr als fünf Jahren Dozentin und Ausbilderin zu Patientenverfügungen von Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen.